

Pressemitteilung vom 02. Mai 2024

Mehr Geld für die Pflege, teurere Flugtickets und dynamische Preise im Freizeitpark



Wichtig für Ihre Reiseplanung:

Die neuen Ausweisregelungen bei Dr. Titeln und mögliche Bußgelder beim Ausflug in die Schweiz.

Parallel verbessern steigende Mindestlöhne für die Pflege und neue Krankenhausverzeichnisse die Gesundheitsversorgung,

Das Wichtigste in Kürze:

- Ab Mai stehen zwei Krankenhausverzeichnisse zur Verfügung: das aktualisierte Portal der Krankenhausgesellschaft und der neue „Klinik-Atlas“ des Bundes.
- Die Ticketsteuern für Flüge in Deutschland steigen ab Mai; für vorab gebuchte Flüge gilt jedoch die alte Steuer – keine Nachzahlung nötig.
- Große Freizeitparks planen 2024 dynamische Preismodelle einzuführen, die auf künstlicher Intelligenz basieren und Eintrittspreise je nach Nachfrage und Saison variieren.

Mehr Transparenz für die Krankenhauswahl

Das überarbeitete Portal der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der neue „Klinik-Atlas“ des Bundesgesundheitsministeriums unterstützen Sie bei der Suche nach einem passenden Krankenhaus. Das Verzeichnis der Krankenhausgesellschaft zielt darauf ab, die Auswahl zu erleichtern, indem es detaillierte Informationen zu medizinischen Fachabteilungen und Patientenzahlen bietet. Der „Klinik-Atlas“, der nach der Verabschiedung des Krankenhaustransparenzgesetzes am 1. Mai startet, bietet erweiterte Daten wie Personalstärke, Weiterbildungsstand der Ärzte und Ärztinnen und Komplikationsraten, um Patienten und Patientinnen eine fundierte Wahl zu ermöglichen.

Seit über zwei Jahrzehnten führt die Deutsche Krankenhausgesellschaft schon ein Verzeichnis für Krankenhäuser. In der Vergangenheit erlangte dieses jedoch keine große Bekanntheit.

Strafzettel aus der Schweiz nicht wegwerfen

Durch ein neues Abkommen, das am 1. Mai 2024 wirksam wurde, müssen deutsche Autofahrende nun auch in Deutschland Bußgelder begleichen, die sie in der Schweiz für Verkehrsverstöße erhalten haben. Dies folgt aus einem neuen Polizeivertrag zwischen Deutschland und der Schweiz, der die gegenseitige Vollstreckung dieser Bußgelder ermöglicht, wenn sie über 70 Euro in Deutschland bzw. 80 Schweizer Franken betragen. Halten Sie sich an die Verkehrszeichen, denn die Bußgelder in der Schweiz sind deutlich höher als in Deutschland:

- 20 km/h zu viel kosten dort mindestens 180 Euro. In Deutschland sind es 60 Euro.
- Falschparken kostet Sie 40 Euro oder mehr, in Deutschland starten die Strafzahlungen mit 10 Euro.

Änderung der Ausweisregelung für Dokortitel

Ab dem 2. Mai 2024 wird der Dokortitel in deutschen Ausweisdokumenten in einem eigenen Datenfeld geführt, um Verwirrungen bei internationalen Grenzkontrollen zu vermeiden. Diese Änderung reagiert auf Probleme, die entstehen, wenn "Dr." als Teil des Nachnamens missverstanden wird. Neue Dokumente werden mit dem geänderten Design ausgegeben, während bereits ausgestellte Dokumente ihre Gültigkeit behalten.

Autokauf: Mehr Durchblick bei den Folgekosten

Ab Mai 2024 müssen alle Neuwagen in Deutschland ein neues Emblem tragen, das Informationen über Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen und Folgekosten offenlegt, basierend auf dem WLTP-Verfahren. Dieses Label soll Käufern und Käuferinnen eines Neuwagens helfen, umweltfreundlichere Fahrzeuge zu wählen, indem es die CO₂-Emissionen und die damit verbundenen Folgekosten transparent macht. Fahrzeuge werden nach CO₂-Klassen farblich gekennzeichnet, und das Label gibt Auskunft über die jährlichen Energiekosten bei einer angenommenen Fahrleistung von 15.000 Kilometern sowie die anfallende Kfz-Steuer.

Erhöhung der Ticketsteuer für Flüge

Ab dem 1. Mai 2024 steigt in Deutschland die Ticketsteuer für Fluggesellschaften, was zu höheren Kosten für Flugreisende führt. Die Steuersätze werden je nach Flugdistanz angehoben: auf 15,53 Euro für Kurzstrecken, 39,34 Euro für Mittelstrecken und 70,83 Euro für Langstrecken. Weitere Informationen erhalten Sie in unserem Überblicksartikel.

www.sparkasse.de/aktuelles/ticketsteuer

Dynamische Preisgestaltung in Vergnügungsparks

Dynamische Preise wie bei Flugtickets könnten uns bald auch in Freizeitparks begegnen: Betreiber wie Merlin Entertainments (u. A. Legoland Parks, Madame Tussauds, Heide Park Resort, Sea Life Aquarien) überlegen, Eintrittspreise flexibel an die jeweilige Nachfrage anzupassen, ähnlich den Preisstrategien von Fluggesellschaften. Gutes Wetter, höherer Preis. Gutes Wetter und Wochenende, noch höherer Preis. Dienstag und Regen – womöglich günstiger Preis. Diese Preisstrategie, gestützt durch den Einsatz künstlicher Intelligenz, soll auf Echtzeitdaten und Nachfragetrends reagieren. Während dies den Parks ermöglicht, ihre Einnahmen zu optimieren, könnten die variablen Preise für Familien und regelmäßige Besuchende eine finanzielle Belastung darstellen. Wann die dynamischen Preise in welchen Freizeitparks tatsächlich gelten, ist noch nicht bekannt. Kritiker und Kritikerinnen bemängeln, dass solche Modelle den Zugang zu Erholung und Unterhaltung schlecht vorhersehbar und für manche Einkommensgruppen weniger erschwinglich machen.

Mindestloohnerhöhung in der Pflege

Zum 1. Mai 2024 werden die Mindestlöhne für Beschäftigte in der Altenpflege in Deutschland angehoben. Pflegefachkräfte erhalten dann mindestens 19,50 Euro pro Stunde, qualifizierte Pflegehilfskräfte 16,50 Euro und Pflegehilfskräfte 15,50 Euro. Diese Erhöhung soll die Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche verbessern, die Attraktivität des Pflegeberufs steigern und somit dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen:

Mathias Bludau

Vorstandsunterstützung
Referent Marketing / Öffentlichkeitsarbeit
Sparkasse Gladbeck

Telefon 02043 271-343

Telefax 02043 271-266

Mail: mathias.bludau@sparkasse-gladbeck.de

Sparkasse Gladbeck
Friedrich-Ebert-Straße 2
45964 Gladbeck
www.sparkasse-gladbeck.de

Telefon: 02043 271-0

E-Mail: info@sparkasse-gladbeck.de